

## Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“

Ich möchte Sie auf Grundlage einer Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes darüber informieren, dass Fragen die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden.

Um Ihre Fragen ggf. schriftlich beantworten zu können, wird neben dem Namen auch die Adresse benötigt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass wenn Sie dazu keine Angaben machen möchten oder Ihr Name nicht veröffentlicht werden soll, dies vor der Fragestellung kund zu tun.

Sollen keine Angaben zum Namen oder Adresse öffentlich bekanntmacht werden, so wird die Frageberechtigung durch Vorlage des Ausweises beim Protokollanten geprüft.